

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Katastrophen-Thriller und „SchlimmeNachtGeschichten“

In Krisenzeiten ist es notwendig, neue Wege zu gehen. Die Webprofessionals der Schweizer **PROeSOLUTIONS AG** machen es vor und arbeiten an einer „elektrofluppe“ und der „electrorette“ für digitale Qualmer. In Eschenburg bietet die **GRAF & Partner GbR** einen „unternehmer-“ oder „gründerinnen-navi“ und die Dortmunder **Engelmann Media GmbH** bastelt an einem „Android Converter“ und einem „Photomizer“.

ProSieben in Unterföhring dagegen ist das Produktionsteam für ein Katastrophen-Mystery-Movie vollständig abgetaucht. In „Tod aus der Tiefe“ bedrohen seltsame

Mikroorganismen aus der Tiefsee das Leben an Land. Für bedrohte Paare setzt sich bei **Sat.1** in Berlin die Paartherapeutin Ruth Marquardt ein. „Im Namen der Liebe“ gibt sie „Nachhilfe in Sachen Glück“. Bei **RTL** in Köln landet so manches „Unterm Hammer“, während bei den Mandanten des Münchner **Rechtsanwalts Dr. Patrick Baronikians** zumindest schon „Zwei über'n Berg“ sind. Die **Sony Pictures Film und Fernseh Produktions GmbH**, Hürth erzählt „SchlimmeNachtGeschichten“, zeigt einen glücklichen Verlierer („Happy Loser“) und denkt sich alles rosarot („Think Pink“). Alle 70 Titel finden Sie auf der folgenden Seite. (al)

„Tatort“-Fadenkreuz nicht geschützt



Bild: WDR

Das Fadenkreuz im Vorspann der bekannten **ARD-Krimireihe „Tatort“** ist markenrechtlich nicht geschützt. Das **Oberlandesgerichts Koblenz** hat in einem jetzt veröffentlichten Urteil der klagenden **ARD-Sendeanstalt** eine Absage erteilt. Der Sender war mit einer Unterlassungsklage gegen einen Hörbuchverlag vorgegangen, der auf dem Cover seiner Hörbücher ebenfalls ein Fadenkreuz mit dem Zusatz „Krimi Hörbuch“ verwendete. Nach Ansicht der Richter könne ein Fadenkreuz für die meisten Zuschauer nur im Zusammenhang mit dem Wort „Tatort“ eine Verwechslungsgefahr begründen.

Die Wort-/Bildmarke „Tatort mit Fadenkreuz“ der **ARD** habe für das Marktsegment unterhaltender Fernsehsendungen eine sehr hohe Kennzeichnungskraft.

Dies gründe sich insbesondere auf den überragenden Bekanntheitsgrad, heißt es in der Urteilsbegründung. Doch dadurch könne nicht ohne weiteres auf eine gleich hohe Kennzeichnungskraft der Wort-/Bildmarke „Tatort mit Fadenkreuz“ auch für das Marktsegment „Krimi-Hörbücher“ geschlossen werden. Auch wenn das Gericht davon ausging, dass die



Bild: ARD

beanspruchte Marke auch hier eine zumindest erhöhte Kennzeichnungskraft besitzt. Einer abschließenden Entscheidung dieser Frage bedurfte es aber, nach Ansicht der Richter, nicht. Selbst bei stark erhöhter Kennzeichnungskraft und ungeachtet der Nähe der Waren/Dienstleistungen sei eine Verwechslungsgefahr nicht anzunehmen, weil es an der dafür erforderlichen Zeichenähnlichkeit fehle. (al)

OLG Koblenz
AZ: 6 U 958/08

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Österreichs Zeitungsverleger starten „Plattform Geistiges Eigentum“	3
Klinsmann-Satire: „taz“ setzt sich durch	3
Titelschutzanzeigen: 70 neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum	8

Die 70 neuen Titel dieser Woche

A	Frauensache	N
Ampelmann is watching you	freeTunes	Nie wieder keine Ahnung
Android Converter	G	NN25
Aus der Ampel in den Sinn	Greifswald Kurier	Notfallmanagement Herz & Hirn
C	gründerinnen-navi	P
CinemaHD	gründer-navi	Photomizer
D	H	R
Depesche Food Business	Happy Loser	Rettet das Ampelmännchen
Der Ampelmann	I	Roadmap to Operational Excellence in the Pharmaceutical Manufacturing
Der Mann der aus der Ampel kam	Im Namen der Liebe - Nachhilfe in Sachen Glück	S
Die Ampelmännchen	Imme Jule	SchlimmeNachtGeschichten
Die Ampelmänner	L	Sommermädchen
Die besten Jahre unseres Lebens	Liga Total	Sportsworld
Die Dienstagsfrauen	Lust auf's Land	Sportsworld the Guide
Die Jagd auf den Ampelmann	m	STARS & stories
Die Jahre unseres Lebens	made in wiesbaden	T
Die Männer von der Ampel	Mecklenburg-Vorpommern, der Garten Eden Deutschlands	Think Pink
Dinosaurier	Mecklenburg-Vorpommern, Germany's Garden of Eden	Tod aus der Tiefe
E	Mecklenburg-Vorpommern, Germany's Kids Paradise	U
E-comic	Meck-Pomm, das Kinder- paradies Deutschlands	Unterm Hammer
E-comix	Mein Leben in der Ampel	unternehmerinnen-navi
Edle Spezialitäten ... (Serientitel)	Mitte 40	unternehmer-navi
Edle Spezialitäten aus der Schweiz (Einzelbandtitel)	Mitte 40 - Unsere besten Jahre	W
Ein Ampelmann kommt selten allein einundaltes	MyComic	Wir leben Film
electrorette	Mycomics	Z
elektrofluppe	MyComics	Zwei Männer eine Ampel
elektrorette	MyComics.de	Zwei übern Berg
F	Mycomics.de	
Film leben		
FINANZ-BIBEL		
flivi		
Food Business Depesche		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

05.05.2009, Woche 19, Nr. 921
Anzeigenschluss: 30.04.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.05.2009, Woche 20, Nr. 922
Anzeigenschluss: 08.05.2009, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Österreichs Zeitungsverleger starten „Plattform Geistiges Eigentum“

Der **Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ)** und der **Verband der Österreichischen Musikwirtschaft (IFPI Austria)**, beide mit Sitz in Wien, haben gemeinsam eine branchenübergreifende und interdisziplinäre Initiative zum Schutz geistigen Eigentums gegründet. Ziel der neuen „Plattform Geistiges Eigentum“ ist die Stärkung des Urheberrechts und die Honorierung geistiger Leistungen. Ein hochrangiges Komitee aus Politik, Wirtschaft und Kultur präsentierte die neue Plattform (www.geistigeseigentum.com) in der vergangenen Woche auf einer Pressekonferenz. Dem Komitee gehören u.a. Ex-Vizekanzler Erhard Busek, die Komponistin Johanna Doderer, der frühere EU-Kommissar Franz Fischler, der Präsident des PEN-Clubs Öster-

reich Wolfgang Greisenegger, der Philosoph Peter Heintel und der Jurist Theodor Tomandl an.

Franz Medwenitsch, Geschäftsführer der IFPI Austria und **Harald Knabl**, Vizepräsident des VÖZ unterstrichen im Namen der Initiatoren, dass geistige Leistungen Motor und Triebkraft jeglicher gesellschaftlicher Entwicklung seien.

„Wir sind Partner der Initiative, weil es unserer Meinung 5 vor 12 ist, der schleichenden Enteignung von geistigem Eigentum entgegenzutreten“, betonte Knabl in seiner Erklärung. „Es ist uns bewusst, dass wir damit gegen die Gratis-Mentalität antreten, die gerade im Zuge der Digitalisierung immer mehr um sich greift. Aus der Sicht unseres Ver-



Harald Knabl, VÖZ

bandes ist dadurch die Zurverfügungstellung qualitativ hochwertigen Contents, in den unsere Medienhäuser verlegerischer Herkunft viel investieren, gefährdet. Es ist zu wenig, wenn nur einige Juristen das Urheberrecht kennen. Unser Ziel im Rahmen dieser Partnerschaft ist es, das Rechtsbewusstsein der breiten Öffentlichkeit zu schärfen. Wildern im Zeitungsrevier ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein klarer Rechtsverstoß.“

Am vergangenen Donnerstag, dem Welttag des Buches und des Urheberrechts, hat die Initiative ein „Manifest zum Schutz geistigen Eigentums“ an Österreichs Parlamentspräsidentin Barbara Lammer und an die Bürgermeister großer österreichischer Städte in allen Bundesländern übergeben. (al)

Klinsmann-Satire: „taz“ gewinnt vor dem LG München

Jürgen Klinsmann konnte sich mit seinem Antrag auf einstweilige Verfügung (EV) nicht durchsetzen. Die EV richtete sich gegen eine Veröffentlichung in der Osterausgabe der „taz“, die eine Fotomontage mit der Kreuzigung Klinsmann zeigte. Neben der Darstellung lief der Text: „Always look on the Bright Side of Life“. Eine Anspielung auf den Monty Python-Klassiker „Das Leben des Brian“.

Ungeachtet der geschmacklichen Bewertung, erkannte



das **Landgericht München** die Darstellung als satirische Meinungsäußerung an, deren Kernaussage sich nicht auf religiösem Gebiete bewegt, sondern den beruflichen Erfolg Klinsmanns als Fußballtrainer behandelt. Gegenstand der Karikatur sei eine Meinungsäußerung, heißt es weiter in dem Urteil. Kernaussage der Veröffentlichung sei die nach Auffas-

sung der „taz“ bevorstehende Beendigung der Tätigkeit des Antragstellers als Trainer bei dem Fußballverein FC Bayern. Diese Einschätzung sei offensichtlich spekulativ, mithin derzeit einem Beweis nicht zugänglich. Ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit werde sich erst in der Zukunft herausstellen. Die Darstellung erhebe auch keinen Anspruch auf

Richtigkeit, sondern verstephe sich selbst erkennbar als bewertend. Das gesamte Urteil ist auf der Homepage der Berliner Rechtsanwälte Eisenberg, Dr. König & Dr. Schork nachzulesen. (al)

**Landgericht München
Beschluss vom 16.04.2009
AZ: 9 O 6897/09**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Mecklenburg-Vorpommern,
der Garten Eden Deutschlands
Meck-Pomm, das Kinderparadies
Deutschlands
Mecklenburg-Vorpommern,
Germany's Garden of Eden
Mecklenburg-Vorpommern,
Germany's Kids Paradise**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, Abwandlungen und Kombinationen für Druckereierzeugnisse, Ton- und Bildtonträger, Film und Fernsehen, CD-ROM und andere Datenträger, sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**PA Voß Eckner & Kollegen,
Zum Gutshof 6, 17036 Neubrandenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**MyComics
MyComics.de
Mycomics
Mycomics.de
MyComic
E-comic
E-comix**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Der Ampelmann
Die Ampelmännchen
Die Ampelmänner
Rettet das Ampelmännchen
Der Mann der aus der Ampel kam
Die Jagd auf den Ampelmann
Zwei Männer eine Ampel
Die Männer von der Ampel
Ein Ampelmann kommt selten allein
Aus der Ampel in den Sinn
Mein Leben in der Ampel
Ampelmann is watching you**

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Rechtsanwälte Herbst | Sandler,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

einundalles

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Aschermann Rechtsanwälte,
Mauerstraße 76, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NN25

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**gründer-navi
gründerinnen-navi
unternehmer-navi
unternehmerinnen-navi**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GRAF & Partner GbR,
Am Forsthaus 1, 35713 Eschenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**electrorette
elektrorette
elektrofluppe
flivi**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PROeSOLUTIONS AG,
Industriestraße 21, CH - 6055 Alpnach Dorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Edle Spezialitäten ... (Serientitel)
Edle Spezialitäten aus der Schweiz
(Einzelbandtitel)**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger, sowie in Verbindung mit allen Städte-, Bundesländer- und Ländernamen bzw. Bezeichnung von Regionen und Kantonen.

**Neuer Umschau Buchverlag GmbH,
Theodor-Körner-Straße 7,
67433 Neustadt a. d. Weinstraße**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Zwei übern Berg
Frauensache
Dinosaurier
Immer Jule**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Happy Loser
SchlimmeNachtGeschichten
Think Pink**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

**Sony Pictures Film und Fernseh Produktions GmbH,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Die besten Jahre unseres Lebens
Die Jahre unseres Lebens
Mitte 40 - Unsere besten Jahre
Mitte 40**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

made in wiesbaden

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**media futura,
Hindenburgstraße 26, 55118 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Dienstagsfrauen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ConradFilm GmbH & Co. KG,
Feuerbachstraße 23, 50933 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Unterm Hammer

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Liga Total

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien und Veranstaltungen.

**Lovells LLP,
Alstertor 21, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Android Converter CinemaHD freeTunes Photomizer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Engelmann Media GmbH,
Essener Straße 20, 44139 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sommermädchen Tod aus der Tiefe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

STARS & stories Im Namen der Liebe - Nachhilfe in Sachen Glück

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Roadmap to Operational Excellence in the Pharmaceutical Manufacturing Overcoming the internal inertia

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen für alle Medien.

**ECV · Editio Cantor Verlag GmbH
für Medizin und Naturwissenschaften,
Bändelstockweg 20, 88326 Aulendorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für aktuelle Informationen, wissenschaftliche Kongress- und Studienberichte, Literaturhinweise sowie Kongresstermine zum Thema Schlaganfall und Herzinfarkt:

Notfallmanagement Herz & Hirn

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Fromm & Fromm GmbH,
Papenreye 22, 22453 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FINANZ-BIBEL

Wie wir manipuliert werden -
Ein Leitfaden für den Vermögensaufbau

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Franz Herrmann und Marion Herrmann,
Ettaler Straße 15, 82061 Neuried

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Lust auf's Land

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien (insbesondere Online/Internet), einschließlich Ton-, Bild/Tonträger, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere und/oder CD.

Rechtsanwalt Alexander Isadi,
Schauinslandstraße 2, 79194 Gundelfingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Depesche Food Business Food Business Depesche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, maschinenlesbare Datenträger, elektronische und digitale Medien.

FORUM Zeitschriften und Spezialmedien GmbH,
Mandichostraße 18, 86504 Merching



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sportsworld Sportsworld the Guide

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Klas Petersen GbR,
Heinestraße 6, 22880 Wedel**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Greifswald Kurier

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, alle elektronischen und digitalen Medien, insbesondere Internet und einschließlich Merchandising.

**Dr. Johannes Weberling Rechtsanwälte,
Prinzessinnenstraße 14, 10969 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Nie wieder keine Ahnung Film leben Wir leben Film

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).
Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)
Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003
Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt
Druck:

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de